

Obergerichtspräsident Jakob Keller 1856-1927

Autor(en): **Kübler, Otto**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **55 (1928)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Obergerichtspräsident Joh. Jakob Koller †
1856 – 1927

Obergerichtspräsident Jakob Koller †

1856 — 1927

Von Otto Kübler.

Als im Jahre 1856 Jakob Koller als Sohn des Landwirts und Webers Jakob Koller im Unterstadel, jenem stillen, waldumsäumten Winkel in der Gemeinde Trogen, von wo sich ein herrlicher Blick auf das grüne Hügelland und den Bodensee auftut, das Licht der Welt erblickte, da dachte wohl kaum Einer, dass aus dem armen Webersöhnlein einmal ein bedeutender, um seine Heimat verdienter Mann werden sollte. Mit einem Paar hellen, klugen Augen und einem klaren Verstand ausgerüstet, hätte der Knabe gerne ausser der Primarschule noch die Kantonsschule besucht, allein die Sorge ums tägliche Brot stellte ihn schon frühzeitig an den Webstuhl und in den Dienst in Stall und Feld. So wuchs der Knabe heran und wurde Bauer und Weber wie sein Vater. Sein Traum, einst Fabrikant zu werden, ging nicht in Erfüllung. Seine innige Berührung mit dem Landleben, mit der Natur und ihrem geheimnisvollen Wirken hat ihm andere Wege gewiesen. Als junger Landwirt auf Breitenebnet entfaltete Jakob Koller seine ungewöhnliche Tatkraft; aus dem Schuldenbäuerlein wurde mit den Jahren ein hablicher Bauer und Holzhändler, der bald Einfluss gewann im Volke und in den Behörden ein gewichtiges Wort mitzusprechen berufen war.

Seine amtliche Tätigkeit begann Jakob Koller im Jahre 1891 mit dem Eintritt in den Gemeinderat von Trogen. Nach sechsjähriger Betätigung in dieser Behörde, die seinen praktischen Sinn und seine Intelligenz wohlschätzte, beordnete ihn das Vertrauen der Wähler im Jahre 1897 in das Gemeindegerecht, das er mehrere Jahre präsidierte, dann im Jahre 1905 in das Bezirksgericht Mittelland, dem er von 1909 bis 1914 als Präsident vorstand. Ausserdem bedachte ihn der Kantonsrat mit dem Kriminalrichteramt, das er ebenfalls von 1909 bis 1914 bekleidete. In allen diesen Beamtungen trat seine ausgesprochene Befähigung für die Rechtsprechung klar zutage. Seine hervorragenden Richterqualitäten fanden dann ihre verdiente Anerkennung durch die

Landsgemeinde vom Jahre 1914, die ihn in das Obergericht berief und im Jahre 1923 mit dem Präsidium desselben betraute, der höchsten richterlichen Würde, die der Kanton zu vergeben hat, und die er bis zu seinem Tode mit Auszeichnung versah.

Während drei Jahrzehnten also hat Jakob Koller dem Lande als treuer Sohn und Bürger gedient und ihm sein Bestes gegeben. Mit den Jahren sammelte er sich eine reiche Erfahrung auf dem Rechtsgebiete, wie sie wenige mit besserem Schulsack nicht anzueignen vermögen, alles nur mit dem klaren Verstand und einem ungewöhnlichen Gedächtnis erfassend. Dabei aber hat Jakob Koller auch den übrigen Vorgängen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete unserer Heimat sein grosses Interesse bekundet und in allen Fragen ein kräftiges Wort, das etwas galt im Volk, mitgeredet.

Mit einer robusten Gesundheit ausgerüstet, lag Jakob Koller bis wenige Jahre vor seinem Tod seinem Tagwerk ob. Oft schon in aller Herrgottsfrühe war er mit seinen Führen nach einem weit abgelegenen Waldgebiet unterwegs und schaffte den ganzen Tag bis am späten Abend im Holz. Ein Unfall, bei dem er einen komplizierten Beinbruch erlitt, legte dem im vorgerückten Alter Stehenden Schonung auf, allein trotzdem liess er es sich nicht nehmen, überall zum Rechten zu sehen. Nach der Heimkehr vom Tagwerk begann oft erst noch ein stundenlanges, anstrengendes Aktenstudium bis tief in die Nacht hinein. Streng mit sich selber und von sich die höchsten Arbeitsleistungen verlangend: war es da ein Wunder, dass er mit manchen Vorgängen auf politischem Gebiet, mit Arbeitszeitabbau und anderen sog. sozialen Er rungenschaften nicht einverstanden war und sie nicht als eine soziale Wohltat am Volke auszulegen vermochte? „Bete und arbeite“, nach diesem fast altväterisch gewordenen Gebot hat auch er gehandelt und fand dabei doch Zeit und Musse für seine zeitraubenden Aemter, zum fröhlichen Zusammen sein mit gleichgesinnten Freunden, bei einem guten Tropfen Rebensaft und einem kräftigen Lied zu Ehren des geliebten Vaterlandes, dem er auch als Kanonier seinen Tribut gezollt hat.

Vor wenigen Jahren hat Jakob Koller seinen ausgedehnten Holzhandel aufgegeben, seine Liegenschaften verkauft, und

in seinem sonnigen Heim, das er sich im Gföld für sich und seine Familie erbaute, gedachte er einen ruhigen Lebensabend zu verbringen. Sein ihm lieb gewordenes Richteramt bot ihm willkommene geistige Betätigung und das Land wusste das wichtige Amt, das er versah, in besten Händen.

Doch eine gewaltige Macht ist der Tod. Keiner, und wäre er noch so bedeutend, bleibt von ihm verschont. Scheinbar bei bester Gesundheit, präsidierte Jakob Koller am letzten Montag des Juni 1927 das Obergericht, regen Anteil nehmend an den wichtigen Urteilsberatungen. Nach Schluss der Sitzung, noch fröhlich unter seinen Kollegen verweilend, trat er den Heimweg an, der sein letzter Gang werden sollte; denn kaum hatte er die Schwelle seines Heims überschritten, bereitete ein Herzschlag dem rastlosen Mann vor den Augen seiner treubesorgten Gattin ein jähes Ende. Ein schöner Tod für den, der in ungebrochener Lebenskraft bis zum Ende wirken darf, umso schmerzlicher freilich für die Familie und Freunde, einen treubesorgten Gatten und Vater, einen lieben Weggefährten und Kollegen so plötzlich verlieren zu müssen.

Beim letzten Gang zur Ruhestätte, als der Sarg in der Kirche zu Trogen, unter Blumen verborgen, noch kurze Rast hielt, kam noch einmal zu ergreifendem Ausdruck, was Jakob Koller uns gewesen ist. Wir können es uns nicht versagen, hier Worte zu wiederholen, die Herr Obergerichtsschreiber Dr. Tobler am Sarge gesprochen hat und die mehr als wir es können, das Wirken Jakob Kollers beleuchten: „... Du warst uns viel und erst heute, da Du nicht mehr bist, wird uns so recht bewusst, was wir mit Dir verloren haben. Wie haben wir Dich im Stillen geschätzt als Präsident unseres Gerichtes und was warst Du nicht für uns ein lieber Kollege. Mit erstaunlicher Sicherheit und Bestimmtheit hast Du die Gerichtsverhandlung zu leiten und zu lenken verstanden. Mit selten feinem Rechtsempfinden hast Du die Prozesse zerpfückt. Auf Grund gewissenhaftesten Aktenstudiums hast Du Dir Deine Rechtsauffassung gebildet, Wesentliches von Unwesentlichem mit Leichtigkeit herausgeschält und bei zutage tretender Divergenz der Meinungen mit wahrhaft jugendlichem Temperament Deine Ueberzeugung zu begründen gewusst. Dabei hast Du Dich bei der schwer übersehbaren Fülle der Rechtsvorschriften immer trefflich zurechtgefunden. Und dies alles, trotzdem Du ja kein gelernter Jurist, sondern ein Laie

warst, ein Laie allerdings, dem die Fähigkeit klarer sicherer Auffassung und praktischer Würdigung des Tatbestandes, auf den die Rechtssätze angewendet werden sollen, in ganz hervorragendem Masse eigen war. Dieser gesunde Menschenverstand, der aus Deinen Voten herausleuchtete, schuf Dir Deine Ueberlegenheit. Und so brauchen wir nur dieser Qualitäten von Jakob Koller uns zu erinnern, um die hohe Meinung zu begreifen, die angesehene Juristen wie ein Andreas Haeusler und ein Eugen Huber vom Laienrichter hatten. *Ueber* aller Gelehrsamkeit steht die ursprüngliche Kraft, die Verhältnisse zu beurteilen, und dieser Kraft ist ein Laie an sich ebenso mächtig wie ein Gelehrter, sagt Eugen Huber. Und gerade diese Kraft, zusammen mit seinem Rechtsbewusstsein als lebendigem Bewusstsein von dem, was sein soll und vereint mit seinem Entscheidungsmut, machte unseren verdienten Präsidenten zum prominenten Richter“.

Möge es unserem Lande nie an Männern fehlen, die ihm dienen mit ganzer Seele und die mit Mut und Ueberzeugungstreue zu ihrer Sache stehen, wie es Jakob Koller getan. Auch sein Andenken wird in Ehren bleiben. Ein schönes und grosses Tagewerk war ihm beschieden. Er hat es erfüllt, treulich und ohne alle Gefährde.
